



Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät

Betreuungsvereinbarung für Doktorandinnen und Doktoranden
(Anlage zur Promotionsordnung)

Für das Promotionsvorhaben vereinbaren nachfolgende Personen ein Betreuungsverhältnis gemäß § 6 der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät vom 25.05.2016:

(Name, Vorname der Doktorandin/des Doktoranden)

(Name, Vorname der Betreuerin/des Betreuers)

(Arbeitstitel der Dissertation)

(Beginn des Promotionsverfahrens, Frist zur Einreichung eines Exposé)

(Name, Vorname der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers)

Diese Vereinbarung soll sowohl die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung als auch die Teilnahme an einer inhaltlich und methodisch adäquaten (umfassenden) Promotionsvorbereitung gewährleisten. Im Einzelnen wird zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

1. Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig über die Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung des Forschungsvorhabens aus.
2. Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich ihrerseits/seinerseits, die Erstellung dieser Zwischenergebnisse und den (planmäßigen) Fortgang der Arbeit regelmäßig zu kontrollieren und die gelieferten Beiträge zu den jeweils vereinbarten Besprechungsterminen umfassend – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren sowie die aktuelle Zeitplanung zu überprüfen.
3. Im Falle einer Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die Fakultät um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis (vgl. auch § 6 Abs. 7 der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät).
4. Der Status als Doktorandin/Doktorand der Juristischen Fakultät ist an die Einhaltung dieser Vereinbarung gebunden.

Bochum, den

(Unterschrift der Doktorandin/
des Doktoranden)

(Unterschrift der Betreuerin/
des Betreuers)

(Unterschrift der Zweitbetreuerin/
des Zweitbetreuers)